



SICHERHEITSDATENBLATT

Semparoc 60

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:
Semparoc 60

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):
7F30-E0D1-400V-9YDJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Holzklebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:
Collano AG
Neulandstrasse 3
CH-6203 Sempach Station
+41 41 469 92 75
www.collano.com

Email:
sdb@collano.com

Überarbeitet am:
19-01-2022

SDB Version:
1.0

Datum der letzten Ausgabe:
2022-01-13 (1.0)

1.4. Notrufnummer

+41 41 469 92 75 (Mo - Do 8:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 MEZ/CET)
(Fr 8:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 MEZ/CET)
(+41 44 251 51 51 Tox Center)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 4; H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Resp. Sens. 1; H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

STOT SE 3; H335, Kann die Atemwege reizen.

Carc. 2; H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 2; H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (H334)

Kann die Atemwege reizen. (H335)

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201)

Dampf / Nebel nicht einatmen. (P260)

Reaktion:

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+P313)

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P314)

Lagerung:

Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

Entsorgung:

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

Enthält:

aromatic polyisocyanate-prepolymer

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen:

EUH204, Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anmerkungen |
|------------------------------------|---|--------|--|-------------|
| aromatic polyisocyanate-prepolymer | CAS-Nr.: 99784-49-3 EG-Nr.: 807-385-1 REACH: Polymer Indexnr.: | 40-60% | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 2, H373 STOT SE 3, H335 | |
| Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat | CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 REACH: 01-2119480143-45-xxxx Indexnr.: 615-005-00-9 | 15-25% | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 EUH204 STOT SE 3, H335 | [3] |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 REACH: 01-2119457014-47-xxxx Indexnr.: 615-005-00-9 | 10-15% | Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 5.00 %) Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 (SCL: 0.10 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5.00 %) Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 EUH204 STOT SE 3, H335 (SCL: 5.00 %) Resp. Sens. 1, H334 | [3] |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt:



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Einatmung zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion tritt typischerweise innerhalb einer Stunde nach Allergenexposition ein und führt zu einer Entzündungsreaktion der Lungen.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x).

Kohlenmonoxide (CO / CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 (0)1 406



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

43 43 (von 0 bis 24 Uhr), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzusatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagertemperatur:

Trocken, kühl und gut belüftet

Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit vermeiden.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

—

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,1

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,01



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,05

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,005

Bemerkungen:

Sah = Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

—

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,1

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,01

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,05

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,005

Bemerkungen:

Sah = Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

Grenzwerteverordnung 2021 - GVK 2021, BGBl. II Nr. 156/2021

DNEL

| | |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| DNEL | 0.1 mg/m ³ |
| Expositionswegen | Inhalation |
| Prüfdauer | Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter |

| | |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| DNEL | 0.05 mg/m ³ |
| Expositionswegen | Inhalation |
| Prüfdauer | Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter |

PNEC

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| PNEC | 10 mg/L |
| Expositionswegen | |
| Dauer der Aussetzung | |

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| PNEC | 1 mg/kg |
| Expositionswegen | Erde |
| Dauer der Aussetzung | |

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| PNEC | 1 mg/L |
| Expositionswegen | Kläranlagen |
| Dauer der Aussetzung | |

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| PNEC | 1 mg/L |

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Expositionswegen Süßwasser
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
PNEC 0.1 mg/L
Expositionswegen Seewasser
Dauer der Aussetzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Abluft, die die Substanz enthält, nicht rezirkulieren.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition:

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:






| Arbeitssituation | Typ | Klasse | Farbe | Normen |
|------------------------------|---|----------|------------|---------|
| | Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig | - | - | - |
| Bei unzureichender Belüftung | Kombinations-filter A2P2 | Klasse 2 | Braun/Weiß | EN14387 |



Körperschutz:



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen | |
|---|----------------------------|-----------------------|---|
| Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester. | - | - |  |
| Handschutz: | | | |
| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen |
| Butyl Handschuh | 0.3 | > 480 | EN374-2, EN374-3, EN388  |
| Nitrilkautschuk | 0.4 | > 480 | EN374-2, EN374-3, EN388  |
| Latex | 0.4 | - | EN374-2, EN388  |
| Augenschutz: | | | |
| Typ | Normen | | |
| Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166 | |  |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Gelblich

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Aromatisch

pH:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³):

~1.25 (20.00 °C)

Viskosität:

~8400 mm²/s (20.00 °C)

Partikeleigenschaften:



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):

>100 °C

Entzündlichkeit (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

▼ 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO₂ - Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat |
| Prüfmethode | OECD 403 |
| Spezies | Ratte, männlichen |
| Expositionswegen | Inhalation |
| Test | LC50 (4 Stunden) |
| Ergebnis | 0.368 mg/L |
| Weitere Angaben | |

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

| | |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| Prüfmethode | OECD 404 |
| Spezies | Kaninchen |
| Prüfdauer | |
| Ergebnis | Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend) |
| Weitere Angaben | |

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

| | |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | aromatic polyisocyanate-prepolymer |
| Prüfmethode | |
| Spezies | |
| Prüfdauer | |
| Ergebnis | Schädliche Wirkungen beobachtet (Stark reizend) |
| Weitere Angaben | |

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege:

| | |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| Prüfmethode | |
| Spezies | Meerschweinchen |
| Ergebnis | Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende) |
| Weitere Angaben | |



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Sensibilisierung der Haut:

| | |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | aromatic polyisocyanate-prepolymer |
| Prüfmethode | OECD 429 |
| Spezies | Maus |
| Ergebnis | Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende) |
| Weitere Angaben | |

| | |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| Prüfmethode | OECD 406 |
| Spezies | Meerschweinchen |
| Ergebnis | Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend) |
| Weitere Angaben | |

| | |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| Prüfmethode | OECD 429 |
| Spezies | Maus |
| Ergebnis | Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende) |
| Weitere Angaben | |

| | |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| Prüfmethode | |
| Spezies | Meerschweinchen |
| Ergebnis | Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende) |
| Weitere Angaben | |

| | |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat |
| Prüfmethode | OECD 429 |
| Spezies | Maus |
| Ergebnis | Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende) |
| Weitere Angaben | |

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität:

| | |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| Prüfmethode | OECD 414 |
| Spezies | Ratte, weiblichen |
| Prüfdauer | 21 Tage |
| Test | NOAEL |
| Ergebnis | Teratogenität 12 mg/m ³ / maternal 4 mg/m ³ / Entwicklungstoxizität 4 mg/m ³ |
| Ergebnis | Keine schädlichen Wirkungen beobachtet |
| Weitere Angaben | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

| | |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | aromatic polyisocyanate-prepolymer |
| Prüfmethode | OECD 453 - Combined Chronic Toxicity/Carcinogenicity Studies |
| Spezies | Ratte, männlichen/weiblichen |
| Expositionswegen | Inhalation |
| Zielorgan | Lunge |
| Prüfdauer | 24 Monaten |
| Test | NOAEL |
| Ergebnis | 0.2 mg/m ³ |
| Ergebnis | Schädliche Wirkungen beobachtet |
| Weitere Angaben | |

| | |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| Prüfmethode | OECD 453 - Combined Chronic Toxicity/Carcinogenicity Studies |
| Spezies | Ratte, männlichen/weiblichen |
| Expositionswegen | Inhalation |
| Zielorgan | Lunge |
| Prüfdauer | |
| Test | NOAEL |
| Ergebnis | 0.2 mg/m ³ |
| Ergebnis | |
| Weitere Angaben | |

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Karzinogene Wirkungen: Das Produkt beinhaltet Substanzen, die als krebserzeugend gelten oder nachweislich krebserzeugend sind. Die Substanzen können beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Einnahme wirken.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften:

Keine besonderen

Sonstige Angaben:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|---------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| Prüfmethode | OECD 203 |
| Spezies | Fisch, Danio rerio |
| Umwelt-kompartiment | |



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis > 1000 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
 Prüfmethode OECD 202
 Spezies Wasserflöhe, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 24 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis > 1000 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
 Prüfmethode OECD 202
 Spezies Wasserflöhe, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 21 Tage
 Test NOEC
 Ergebnis 10 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
 Prüfmethode
 Spezies Bakterien
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 3 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis > 100 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
 Prüfmethode OECD 201
 Spezies Algen, Scenedesmus subspicatus
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 72 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis > 1640 mg/L
 Weitere Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
 Es liegen keine Daten vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|---------------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |
| Prüfmethode | |
| Bioakkumulationspotenzial | Es liegen keine Daten vor |



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

| | |
|-----------------|---------------------------|
| LogPow | Es liegen keine Daten vor |
| BCF | 200 |
| Weitere Angaben | |

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 6 - Akute Toxizität

HP 7 - Karzinogen

HP 13 - Sensibilisierend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. - 14.4.

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

Nicht zutreffend

IMDG

Nicht zutreffend

MARINE POLLUTANT:

Nein



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

IATA

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Der Nutzer des Produktes muss eine Sonderausbildung für Arbeiten mit Polyurethan- und Epoxyprodukten erhalten haben.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Nicht zutreffend

Anderes:

Fühlbare Markierung.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen:

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, Fassung vom 16.09.2021

Mutterschutzgesetz 1979 – MSchG, letzte Änderung mit BGBl. I nr. 160/2020.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H314, Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinte Nationen

UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch
uca

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Collano®



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: AT-de